

Begründung

zum Bebauungsplan "Im Quetterling" in der Gemeinde Hoof gemäß § 5 Abs. 6
BBauG

1. Allgemeines

Der Gemeinderat von Hoof hat in seiner Sitzung vom 7. 3. 1969 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gelände "Im Quetterling" aufzustellen zu lassen. Das Baugelände umfaßt ca. 6,5 ha. Für die Benennung des Gebietes wurde die ortsübliche Flurbezeichnung beibehalten.

2. Lage im Raum

Das Baugelände liegt nördlich der Ortslage und rundet diese ab. Als Südwesthang ist das Gelände für Wohnbauzwecke gut geeignet. Der Bebauungsplan wurde aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes entwickelt. Das Gelände befindet sich zum Teil in Gemeinde- und zum Teil in Privatbesitz und wird durch Umlegung neu aufgeteilt.

3. Verkehrsflächen

Das geplante Baugelände ist über die Ringstraße des Baugeländes Hümes zu erreichen.

4. Versorgungseinrichtung

Aufgrund seiner topographischen Lage kann das geplante Baugelände an das vorhandene Wasserver- und Entsorgungsnetz angeschlossen werden.

Die Stromversorgung wird durch die Pfalzwerke gesichert.

5. Baukosten

Grunderwerb für Straßen- und Wegeflächen				22.000,-- DM
Grunderwerb für Kinderspielplatz				8.000,-- DM
Straßenbaukosten	Länge	Breite	DM/m	
	560	4,50	300	168.000,-- DM
Bürgersteige, beidseitig	560	1,50	70	39.200,-- DM
Bürgersteig, einseitig	300	2,25	65	19.500,-- DM
Fußwege	210	2,50	60	12.600,-- DM
				269.300,-- DM
				=====

Kanalkosten	Länge	Breite	DM/m
	680	110	74.800,-- DM
Wasserleitung, beidseitig	560	120	67.200,-- DM
Wasserleitung, einseitig	120	60	7.200,-- DM
Elektroleitung	560	30	16.800,-- DM
	120	15	1.800,-- DM
			167.800,-- DM

Zusammenstellung

Grunderwerbs- und Straßenbaukosten	270.000,-- DM
Kanal- und Wasserleitungsbaukosten	150.000,-- DM
Straßenbeleuchtungsbaukosten	19.000,-- DM
 zusammen:	 439.000,-- DM
	=====

Aufgestellt:
St. Wendel, den 29. Juni 1970
Kreisbauamt

Ammer